

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0158/2017
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 23.01.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Entscheidung	31.01.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Änderung der Vergaberichtlinien für das Atelierhaus Waggonfabrik
Mainz, 24.01.2017  Gez. Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Änderungen und die Neufassung der Vergabe-Richtlinie für die städtischen Förderateliers im Atelierhaus Waggonfabrik.

Die Landeshauptstadt unterhält seit 1998 in der Alten Waggonfabrik 14 Förderateliers, die an Künstlerinnen und Künstler vermietet werden. Auf Grundlage der geltenden Vergabe-Richtlinie können Künstlerinnen und Künstler ein Atelier für maximal zehn Jahre mieten, wobei diese Laufzeit in zwei Abschnitte von jeweils drei plus zwei Jahren aufgeteilt ist. Dies bedingt, dass die Künstler jede Verlängerung mit einem Tätigkeitsnachweis beantragen müssen. Hintergrund für diese Regelung war, dass den Künstlerinnen und Künstlern eine möglichst lange Mietzeit in Aussicht gestellt werden sollte, während gleichzeitig die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses beiden Seiten offen gehalten wurde.

In den vergangenen beiden Jahren hat die Kulturverwaltung die Vergabekriterien und die Nutzung der Förderateliers im Hinblick auf den massiv ansteigenden Raumbedarf bei den Mainzer Künstlerinnen und Künstlern mehrfach mit dem Kunstbeirat besprochen und kritisch hinterfragt. Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung eine Neufassung der Richtlinie vor, welcher der Kunstbeirat inhaltlich bereits zugestimmt hat.

Neben sprachlichen Anpassungen umfasst die Neufassung drei grundlegende Änderungen:

1. *„Die Vergabedauer beträgt einmalig fünf Jahre als Festlaufzeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Prüfung von Härtefällen obliegt dem Auswahlgremium und ist generell nur in Ausnahmefällen nach Zustimmung des Beirats für Fragen der Bildenden Kunst und im Benehmen mit dem Kulturausschuss möglich.“*

Diese Regelung ermöglicht eine größere Fluktuation im Atelierhaus, sodass langfristig mehr Künstlerinnen und Künstler ein Atelier erhalten können, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit. Insbesondere für junge Künstlerinnen und Künstler sind fünf Jahre gesicherte Mietdauer ein guter Ausgangspunkt für ihre Tätigkeiten.

2. *„Die Ateliers sollen vorrangig an junge Bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben werden, die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in der Landeshauptstadt haben und die höchstens 35 Jahre alt sind. Dies gilt insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Kunsthochschule Mainz [...]“*

Durch das Festlegen einer Altersgrenze eröffnet die Verwaltung qualifizierten jungen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, nach dem Kunststudium in Mainz zu bleiben und für ihren Berufseinstieg und ihre berufliche Zukunft nicht in andere Städte abzuwandern. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Künstlerinnen und Künstlern im Atelierhaus und der Kulturabteilung können diese zudem von Beginn an in künstlerischen Projekten mitwirken und sich an Ausstellungen beteiligen.

3. *„Im Sinne eines Tätigkeitsnachweises und zur öffentlichen Vorstellung der Künstlerinnen und Künstler in den Förderateliers und ihrer Arbeiten sollen regelmäßig Ausstellungen und künstlerische Projekte in Zusammenarbeit mit dem Kulturdezernat stattfinden, für jede Mieterin / jeden Mieter mindestens einmal innerhalb der fünf Jahre Mietdauer (z. B. Ausstellungen in der Rathausgalerie oder Projekte der Kunst im öffentlichen Raum).“*

Bisher gab es keine Festlegung dieser Art. Gruppenausstellungen der Künstlerinnen und Künstler fanden 2010 und 2015 auf Einladung des Kulturdezernats in der Rathausgalerie statt. Gerade jungen Künstlerinnen und Künstlern wird durch diese Regelung ermöglicht,

ihre Arbeiten schon früh in professionell organisierten, öffentlichen Ausstellungen vorzustellen und dadurch ihr Portfolio und ihre Netzwerke zu erweitern. Gleichzeitig unterstreichen die Projekte nicht nur die Qualität der künstlerischen Arbeit in der Landeshauptstadt, sondern schaffen auch ein öffentliches Bewusstsein für die Notwendigkeit von finanzierbaren Atelierräumen.